

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung von zwei stimmberechtigten Mitgliedern
- Abberufung von drei stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern
- Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern
- Bestellung von drei stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10400

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 25.10.2017 (Anlage) teilte der Kreisjugendring München-Stadt mit, dass zwei stimmberechtigte Mitglieder und drei stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder aufgrund Neuwahlen des Vorstandes im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

In den vorliegenden Fällen erfolgen die Änderungen aufgrund Neuwahlen des Vorstandes, so dass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Herr Christian Agi und Herr Michael Stritar werden als stimmberechtigte Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen. Als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder werden Frau Melanie Lessig, Herr Florian Sachs und Herr Julian Schultz abberufen.

Als stimmberechtigte Nachfolgerin bzw. als stimmberechtigter Nachfolger wird seitens des Kreisjugendringes München-Stadt Frau Anna Drozkowski und Herr Ozan Aykac vorgeschlagen.

Zudem werden als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder Frau Nina Litz-Kunisch, Frau Judith Greil und Frau Stephanie Dachsberger vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Christian Agi wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Michael Stritar wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
3. Frau Marina Lessig wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
4. Herr Florian Sachs wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
5. Herr Julian Schulz wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Kinder-

- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
6. Frau Anna Drozkowski wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
 7. Herr Ozan Aykac wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
 8. Frau Nina Litz-Kunisch wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
 9. Frau Judith Greil wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
 10. Frau Stephanie Dachsberger wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-M
z.K.

Am

I.A.